

Kloepfer, Tamara

Von: Burmeister, Thomas <T.Burmeister@terraneis-bw.de>
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 12:24
An: Kloepfer, Tamara
Betreff: Bescheid terraneis bw Leitungsauskuuft: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte "1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße" 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher...
Anlagen: Negativbescheid Bebauungsplan 210406_6.pdf; 20210406_Karte.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns f|r die Benachrichtigung |ber das oben genannte Vorhaben.
Im Anhang erhalten Sie den Bescheid.

i. A. Thomas Burmeister
Planung und Bau

terraneis bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
www.terraneis-bw.de

T +49 711 7812 1203
F +49 711 7812 1460

t.burmeister@terraneis-bw.de

Unsere Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie hier.

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer :: Geschdfts|hrerin: Katrin Flinspach Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart :: Amtsgericht Stuttgart - HRB 2480



terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1203
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
06.04.2021	1/1	61.25 - tk	01.04.2021	Dp-Bur Dw 210406_6

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte "1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße"

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Frank Grunenberg
Planung und Bau

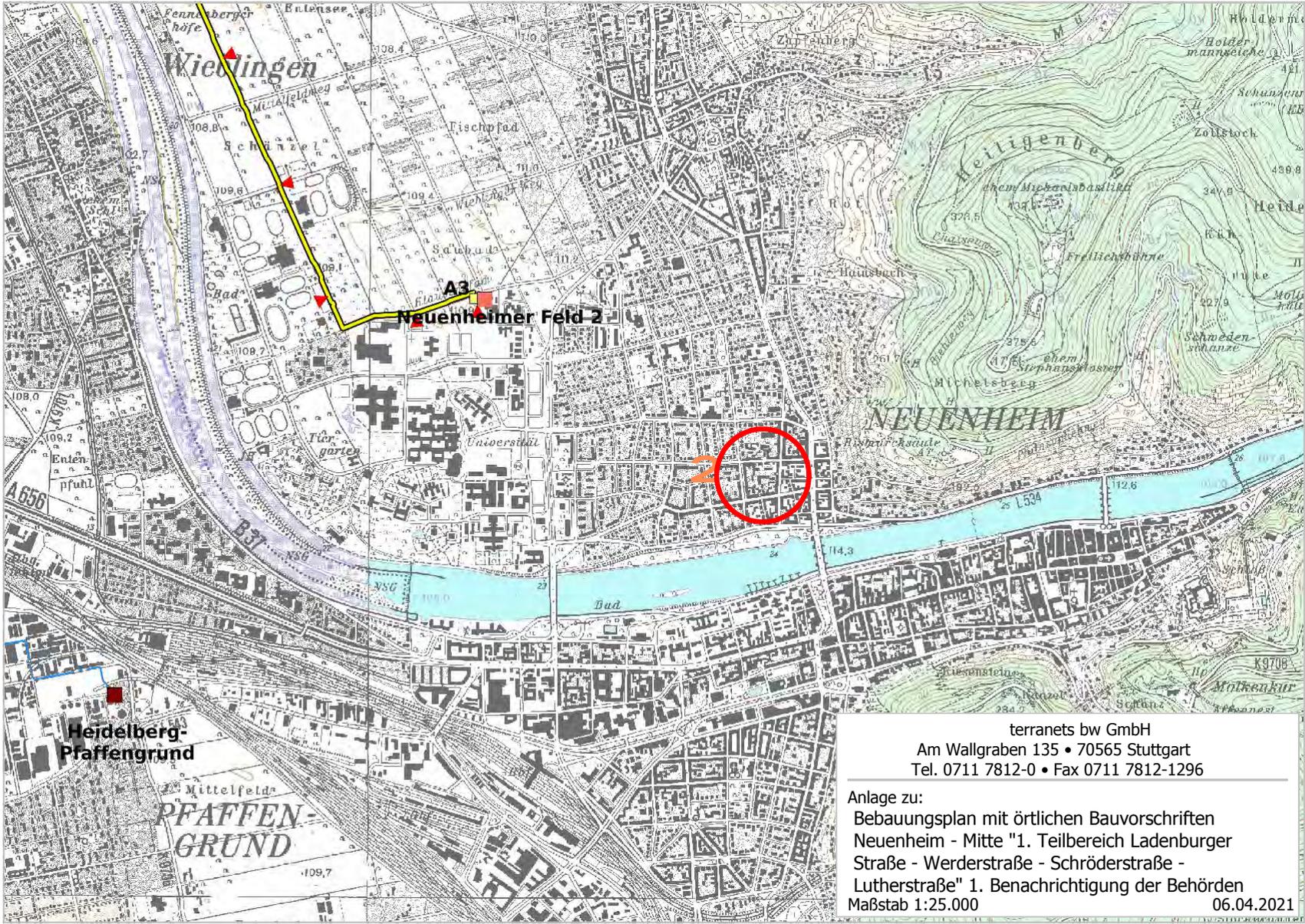
i.A.
Thomas Burmeister
Planung und Bau

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Anlagen
Übersichtsplan



terrannets bw



- Leitung mit Ø in mm (DN)
 - Hauptarmatur mit Nr.
 - Abzweigarmatur
 - fernbedienbare Armatur
 - Meßkontakt mit Nr.
 - gemeinsam genutzt Leitung
 - Fremdleitung
 - Korrosionsschutzanlage
 - Bezugsstation
 - Verdichterstation
 - Regelanlage
 - Übergabestation
-
- LWL-Technik**
 - LWL-Kabel
 - Splice
 - Abzweigmuffe
 - Kabelschutzhohr
 - Kabel-Plusgruben
 - Systemtechnikstandort
 - standort geplant
-
- Kupfertechnik**
 - Kupfer-Kabel
 - Pupinspule mit Nr.
 - Repeater (ZWR)
 - KV-Schrank
 - Fernmeldekabine

terrannets bw GmbH
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
 Bauplan mit örtlichen Bauvorschriften
 Neuenheim - Mitte "1. Teilbereich Ladenburger
 Straße - Werderstraße - Schröderstraße -
 Lutherstraße" 1. Benachrichtigung der Behörden
 Maßstab 1:25.000 06.04.2021

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

Kloepfer, Tamara

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 10:11
An: Kloepfer, Tamara
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 151223, Bebauungsplan 1. Teilbereich
Ladenburger Straße- Werderstraße-Schröderstraße-Lutherstraße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

- Bebauungsplan Neuenheim – Mitte „1. Teilabschnitt Ladenburger Straße –
Werderstraße – Schroderstraße - Lutherstraße
- Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
- Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 17.05.2021

B. Stellungnahme

- Nicht betroffen
- Fachliche Stellungnahme:

Die Abteilung 4 des Regierungspräsidium Karlsruhe vertritt die Belange der Bundesstraßen nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und der Landesstraßen nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG).

Der vorgelegte Bebauungsplan tangiert jedoch keine Bundes- oder Landesstraßen. Insofern sind Belange, welche die Abteilung 4 des Regierungspräsidium Karlsruhe vertritt, nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.

Zu unserer Entlastung senden wir anbei Ihren Datenträger (CD) zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Harich

Kloepfer, Tamara

Von: astrid.knecht@mvv-netze.de
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 14:56
An: Kloepfer, Tamara
Cc: holger.kronschnabel@mvv-netze.de; kurt.demmerle@mvv-netze.de; fabian.teichert@berater.mvv-netze.de
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Neuenheim-Mitte, 1. Teilbereich in der Ladenburger Straße - Werderstraße- Schröderstraße und Lutherstraße

Sehr geehrte Frau Klöpfer,
vielen Dank für das Anzeigen Ihrer Baumaßnahme zum o.g.Betreff.
Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich der geplanten Baumaßnahmen keine Gas- und Wasserleitungen der MVV Energie AG verlegt bzw. geplant sind.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Knecht

Abteilung TV.D.1 (Netzservice/Stellungnahme)

Netz- und Installationsdienst

T +49 621 290 2946

F +49 621 290 2377

astrid.knecht@mvv-netze.de

Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim

Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll

Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Abschnitt „Kontaktaufnahme per E-Mail oder auf sonstige Weise“ unter <https://www.mvv-netze.de/datenschutz>.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist MVV Netze GmbH.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind,

informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt.

Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren

befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, please notify the sender

immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software.

For damages caused by viruses transmitted via email anyhow all liability - as far as legally possible - is excluded.

Kloepfer, Tamara

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:54
An: Kloepfer, Tamara
Betreff: 2021.02448 GASCADE Stellungnahme - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte "1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße" der Stadt Heidelberg
Anlagen: 2021.02448 GASCADE Stellungnahme.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; Ihr Schreiben vom 0104.2021.pdf
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie den Anhang dieser Email.
Vom zusätzlichen Postversand dieser Mitteilung sehen wir ab.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die GASCADE Gastransport GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an die oben genannten Anlagenbetreiber, direkt an das BIL-Portal.

Mit freundlichen Grüßen
René Czech
Abt. GNL - Leitungsrechte und -dokumentation

Phone: +49 561 934-1077, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, Germany

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg



per E-Mail an: tamara.kloepfer@heidelberg.de

René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2021.02448

Kassel, 20.04.2021

Fax +49 561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte
"1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße"
der Stadt Heidelberg**

**- Ihr Zeichen 61.25 - tk mit Schreiben vom 01.04.2021 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01936.19
Vorgangsnummer: 2021.02448**

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

INGEGANGEN

06. April 2021

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

GASCADE Gastransport GmbH
Abteilung GNL
Kölnische Straße 108 - 112
34119 Kassel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
61.25 - tk

Amt / Dienststelle
Stadtplanungsamt

Verwaltungsgebäude
Palais Graimberg, Kornmarkt 5

Bearbeitet von
Tamara Klöpfer

Zimmer
2.06

Telefon
06221 58-23091

Telefax
06221 58-4623000

E-Mail
tamara.kloepfer
@heidelberg.de

Datum
01. April 2021

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Mitte
„1. Teilbereich Ladenburger Straße – Werderstraße –
Schröderstraße – Lutherstraße“**

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

Sehr geehrte Damen und Herren ,

der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am
17.12.2020 beschlossen, die Planunterlagen zu o. g.
Bebauungsplanverfahren öffentlich auszulegen.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie
hiermit von der Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB benachrichtigt.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf, die Entwurfsbegründung, den
Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
in der Zeit **vom 08.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021** unter der
Telefonnummer 06221 – 58 23100 in den Räumen des
Stadtplanungsamtes, Palais Graimberg, Kornmarkt 5, 69117
Heidelberg einzusehen. Zu den ausgelegten Planunterlagen gehören
folgende umweltrelevante Informationen: Umweltbericht sowie
umweltbezogene Stellungnahmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit,
die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter
[www.heidelberg.de/Leben/Die Stadt/Stadtplanung/Aktuelle](http://www.heidelberg.de/Leben/Die%20Stadt/Stadtplanung/Aktuelle)
Planverfahren abzurufen.

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Sie außerdem Gelegenheit, innerhalb eines Monats, jedoch bis spätestens 17.05.2021, zur Planung aus Ihrem wahrzunehmenden Aufgabenbereich Stellung zu nehmen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, inwiefern von Ihnen Planungen und sonstige Maßnahmen beabsichtigt oder bereits eingeleitet sind, einschließlich deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir, diese zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Tamara Klöpfer

Anlagen

CD-ROM:

Ortsübliche Bekanntmachung vom 31.03.2021

Bebauungsplan_Entwurf_Fassung vom 10. Oktober 2019

Begründung_Entwurf_Fassung vom 10. Oktober 2019

Umweltbericht Fassung vom Oktober 2019 / Mai 2020

Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

 Stadtplanungsamt
Palais Grinberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
					440
28. April 2021					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

 Büro: Tiergartenstraße 55
 Zimmer: 126
 Bearbeitet von: Jürgen Feurer
 Telefon: 0 62 21 / 417 443
 e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
 Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
 Unser Zeichen: 3/fe
 Ihr Schreiben vom: 01.04.2021
 Ihr Zeichen: 61.25-tk

Heidelberg, den 27. Apr. 2021

Stellungnahme Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße“

Hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Heidelberg Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße - Lutherstraße bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Areales nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass:

Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.

Dies ist bei der Planung von Gastronomischen Betrieben, Mensen, Verkaufskiosken, ... zu berücksichtigen

Dies ist bei der Planung von Waschplätzen, KfZ Werkstätten, KfZ-Werkstattähnlichen Einrichtungen, ... zu berücksichtigen.

Telefon (0 62 21) 417-3
 e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
 Internet www.azv-heidelberg.de
 Steuer-Nr. 32 0 82 / 02 4 52
 USt-IdNr. DE 81 20 30 019

Bankverbindung
 Sparkasse Heidelberg
 BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB
 IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feuer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Datum 29.04.2021
Name Reich, PHK
Durchwahl 0621 – 174 1243
LVN 7-742-1243
Aktenzeichen PRÄV/1210
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Stellungnahme zu Baugesuchen, Raumordnungsverfahren
Hier: Bebauungsplan „Neuenheim-Mitte“ – 1. Teilbereich**

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Stabsbereich Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bei den vorgelegten Plänen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.

Es sollten jedoch Stellplätze in ausreichende Zahl vorhanden sein.

Auf die VwV-Stellplatz wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gärtner, PHK

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Referat Prävention, Kriminalprävention

1. Grundsätzliches

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und auch der Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Gerade der öffentliche Raum bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss. Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und Kriminalprävention“ bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Wohnungseinbruch zur Verfügung.

2. Schutz vor Einbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird! Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg, 69115 Heidelberg, Römerstr. 2 - 4, Tel.: 0621/174-1234, E-Mail: beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz ist zudem im Internet unter www.polizei-beratung.de erhältlich.

In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Auch wer sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse für Schutzmaßnahmen, etwa an Fenstern oder Türen, beantragen.

Die Förderung im Zusammenhang mit den energetischen Programmen ist am 1. Juni 2014 angelaufen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote>

3. Kostenlose Beratung für Architekten und Bauherren

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet als besonderen Service eine Bauplanberatung für private und gewerbliche Objekte an. Die Beratung ist kostenfrei. Wir empfehlen die Weitergabe dieser Information an die Architekten und Bauherren des Plangebiets.

4. Grundsätzliche Empfehlungen

- Frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Polizei an Bauplanungen und Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes.
- Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, die möglichst zu Fuß erreichbar sind.
- Mischung von unterschiedlichen Grundstücksgrößen in einem Wohngebiet.
- Integration des sozialen Wohnungsbaues.

5. Wohnumfeld

5.1 Grün- und Freiflächen

- Schaffung von zentral gelegenen Grün- und Freiflächen, die multifunktional nutzbar sind und Treffpunktcharakter haben.
- Herstellen von guter Beleuchtung und Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Pflanzabstand zu Wegen von mindestens zwei Metern, sowie eine Pflanzhöhe von maximal zwei Metern, sollte nicht überschritten werden.
- Eingrenzung der Gebäudehöhe für familiengerechte Wohnungen auf maximal zwei Vollgeschosse und sechs Wohneinheiten.

5.2 Öffentliche Fuß- und Radwege aus kriminalpräventiver Sicht

- Gemeinsame Erschließung von Fuß- und Radweg, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung durch entsprechende Pflasterung.
- Gute Beleuchtung von Gehwegen.
- Möglichst Verzicht auf Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Vermeidung von hohem Seitenbewuchs.

5.3 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte Anwohnerparkplätze schaffen.
- Beleuchtete Hinweisschilder sowie Fahr- und Gehwegmarkierungen zum Ein- und Ausparken einrichten.
- Bei Parkplätzen, aber auch öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.
- Ausreichende und konstante Beleuchtung mit mindestens zwanzig Lux in allen Bereichen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung von durchbrochenen Fassadenelementen möglichst mit Tageslichteinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.
- Fahrradständer und Fahrradabstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.
- Die Anbringung einer Beschilderung „Stopp dem Diebstahl – Lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug!“ wird zudem angeregt.

5.4 ÖPNV-Haltestellen

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
- Überschaubarkeit und Ausleuchten des Raumes mit durchsichtigen Außenwandungen gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müllbeschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.

- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenselbstbedienungsgeräten an übersichtlichen Stellen.

5.5 Überbaubare Grundstücksflächen

- Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.
- Gebäude so ausrichten und gestalten, dass geöffneter Raum von den Wohnungen einsehbar ist z.B. Küche und Hausausgang zur Straße.
- Vermeidung von hohen Einfriedungen durch Hecken und Mauern.
- Gute Ausleuchtung der Zugangswege.
- Vermeidung der Erschließung von parallel angeordneten Wohnzeilen, die durch halb öffentliche Wege unterbrochen werden.

6. Gestaltung von Gebäuden

6.1 Eingangsbereiche

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- Innenbeleuchtung des Flures sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- Übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden, Installation einer Schließanlage bei Mehrfamilienhäusern.
- Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein.
- Installation von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.
- Flure sollten kurz und überschaubar sein.
- Sternförmige Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen.
- Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben.
- Ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes.
- Gut beleuchtete Lichtschalter.
- Ausreichend breite Flure.
- Heller Farbanstrich.

6.2 Keller

- Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten.
- Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage.
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind.

6.3 Gemeinschaftsräume

- Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten.

6.4 Fahrstühle

- Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind.
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren.
- Vandalismusresistente Beleuchtungskörper und Auskleiden des Innenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen.
- Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges.
- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen.

6.5 Balkone, Terrassen und Fassaden

- Blattwerk von Bäumen in der Nähe des Hauses nicht höher als 2 Meter.
- Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten.
- Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern

7. Zusätzliche Hinweise für Gewerbebetriebe

- Mechanische Sicherungen stehen an erster Stelle. Grundvoraussetzung sind ausreichend stabile Wände, Decken und Böden. Zudem sollten geprüfte einbruchhemmende Türen und Fenster eingebaut werden.
- Rollläden eignen sich, am besten innenseitig montiert, zur nachträglichen Sicherung von Türen, Ganzglastüren, automatischen Schiebetüranlagen, Durchgängen und Schaufenstern.
- Einbruchmeldeanlagen erhöhen das Entdeckungsrisiko des Täters. Für die Installation sollten nur qualifizierte Errichterfirmen beauftragt werden. Einen Adressennachweis erhalten Sie über die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.
- Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend, allerdings ersetzt die Beleuchtung allein keine technischen Sicherungen. Auch eine Einfriedung, z.B. eine Mauer oder ein Zaun, hat eine nicht zu unterschätzende Barrierewirkung.
- Übersichtliche Innengestaltung/Raumaufteilung zur Verhinderung von Ladendiebstählen.
- Überwachung mittels Kamera im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
- Optimale Ausleuchtung.

7. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten.

Das Polizeipräsidium Mannheim – Referat Prävention - steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung. Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauherr für sinnvoll.

Im Übrigen wird auf die grundsätzliche Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städte- bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per Email (Anfragen an praevention.ma@polizei.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reich
Polizeihauptkommissar

Kloepfer, Tamara

Von: Behindertenbeauftragte
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 16:32
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: Kloepfer, Tamara; Amt63-Barrierefreiheit
Betreff: Bebauungsplan Neuenheim Mitte
Anlagen: Stellungnahme_KBB_Neuenheim-Mitte_06112019.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich verweise auf meine Stellungnahme aus dem Jahr 2019 (Anlage).

Ich begrüße es, dass in dem auf S. 42/43 der Begründung aufgeführten Fall der Anbau zur barrierefreien Nutzung des Gebäudes ermöglicht wurde. Dies sollte auch zukünftig so gehandhabt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte

Stadt Heidelberg

Bergheimer Str. 69, Zi 0.22 (EG rechts)
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590

Telefax 06221 58-49160

behindertenbeauftragte@heidelberg.de

www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

Newsletter-Bezug: <http://www.heidelberg.de/734935.html>

Informationen zur Barrierefreiheit in Heidelberg: www.heidelberg.huerdenlos.de

Arbeitszeiten: montags bis donnerstags

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

- Stadtplanungsamt
- Per Mail -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24. Oktober 2019

Unser Zeichen
KBB

Amt/Dienststelle
**Kommunale
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von
Christina Reiß

Zimmer
022

Telefon
06221 58-15590

Telefax
06221 58-49160

E-Mail
behindertenbeauftragte
@heidelberg.de

Datum
6. November 2019

Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten als Trägerin öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Neuenheim – Mitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

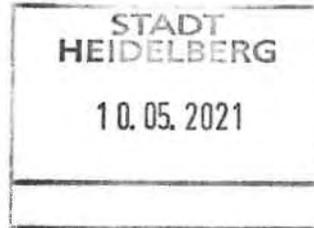
Da der Planungsbereich in einem historischen Ortskern liegt, ist bei zukünftigen Planungen im öffentlichen Raum darauf zu achten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung von Gehwegoberflächen und Plätzen. Sollten diese mit Kopfsteinpflaster gestaltet werden, sollte unbedingt ein eben begehbare bzw. befahrbarer, mindestens 1 Meter breiter Streifen (analog Schiffsanlegestelle am Neckarlauer) vorgesehen werden. Insbesondere ältere Menschen (Rollatorennutzende) und Rollstuhlfahrende, aber auch Menschen mit Gepäck und Kinderwagen, profitieren davon.

Auf Bordsteinabsenkungen und, taktile Leitsysteme sollte bei einer ggf. geplanten Sanierung geachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte

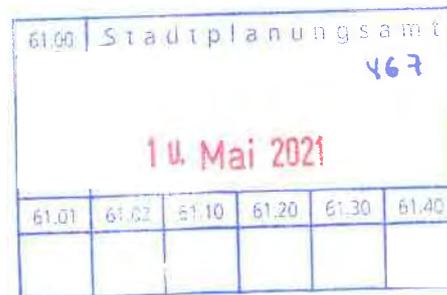




Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

IS4 / Infrastrukturplanung
Schiefer, Michael
Infrastrukturfragen@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1729
Telefax: 0621 465-3234

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Mannheim,
05. Mai 2021

Bebauungsplan - Neuenheim-Mitte 1 Teilbereich, Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße - Lutherstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. April 2021.

Das Plangebiet liegt im Umfeld unserer Gleisanlagen entlang der Brückenstraße.

Es ist zu beachten, dass mit diversen Begleiterscheinungen des Bahnbetriebs zu rechnen ist. Hierzu weisen wir insbesondere auf Schall, Erschütterung, Außenlautsprecher, Lätewerke bzw. Pfeifen, Weichen – insbesondere Herzstücküberfahrten – und Kurvenquietschen hin. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Bahnverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i. V.

i. A.

Thomas Weisenstein

Michael Schiefer

Von: [Kronibus, Micha \(RPK\)](#)
An: [Kloepfer, Tamara](#)
Cc: [Manfred Hopfauf](#); Martin.Mueller@mannheim.de
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan "Neuenheim Mitte, 1. Teilbereich", Stadt Heidelberg, Beteiligung gem. § 4 II BauGB
Datum: Freitag, 14. Mai 2021 09:58:00
Anlagen: [21-05-14 Stellungnahme BP Neuenheim Mitte 1. Teilbereich Heidelberg.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Klöpfer,
im Anhang erhalten Sie unsere Stellungnahme im Rahmen des betreffenden Verfahrens.
Freundliche Grüße

Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz

Markgrafenstr. 46

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992

Fax: 0721/93340220

micha.kronibus@rpk.bwl.de

www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Karlsruhe 14.05.2021

Name Micha Kronibus

Durchwahl 0721 926-7992

Aktenzeichen 21-2511.3-9/214

(Bitte bei Antwort angeben)

Nur per Mail an:
tamara.kloepfer@heidelberg.de

** Stadt Heidelberg; Bebauungsplan „Neuenheim Mitte – 1. Teilbereich
Ladenburger Straße – Werderstraße - Schröderstraße“;
Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 06.04.2021. In unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Mit der vorliegenden Planung soll die städtebauliche Entwicklung im betreffenden Gebiet neu geordnet werden, um die städtebauliche Gestalt des Stadtteils Neuenheim zu bewahren und die vorhandenen Wohnnutzungen zu schützen. Im Plangebiet werden Bauvorhaben derzeit nach § 34 BauGB beurteilt.

Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche Wohnen dargestellt. Belange der Raumordnung stehen demnach nicht entgegen. Wir möchten darauf hinweisen, dass auf S. 10 vom Regionalplan „Unterer Neckar“ gesprochen wird. Der gültige Regionalplan ist jedoch der seit 2014 rechtsverbindliche Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Micha Kronibus

II. Nachricht von Ziff. I. per E-Mail an:

Verband Region Rhein-Neckar
Herrn Manfred Hopfauf
manfred.hopfauf@vrrn.de

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Herrn Martin Müller
nachbarschaftsverband@mannheim.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Micha Kronibus

III. R21 z. V.

Von: Andre.Trendl@rhein-neckar.ihk24.de
An: [Kloepfer, Tamara](#)
Betreff: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan Neuenheim-Mitte "1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße"
Datum: Montag, 17. Mai 2021 08:30:13
Anlagen: [IHK Stellungnahme.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan Neuenheim-Mitte "1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße".

Freundliche Grüße

Andre Trendl
Handel, Steuern, Konjunktur, Stadtentwicklung

IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>
<mailto:andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeitet von:

André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
E-Mail: andre.trendl@
rhein-neckar.ihk24.de

E-Mail: tamara.kloepfer@heidelberg.de

Mannheim, 17. Mai 2021

Bebauungsplan Neuenheim-Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren.

Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar hält an ihrer Stellungnahme vom 29. November 2019 fest.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

André Trendl
Handel, Steuern, Konjunktur, Stadtentwicklung

Von: N.Knis@Rhein-Neckar-Kreis.de
An: [Kloepfer, Tamara](#)
Betreff: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße“
Datum: Montag, 17. Mai 2021 10:14:52
Anlagen: [Stellungnahme.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan. Das Original lassen wir Ihnen per Post zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Knis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Gesundheitsamt-
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Telefon : +49 6221 522-1822
Telefax : +49 6221 522-91822
E-Mail : n.knis@rhein-neckar-kreis.de
Internet : www.rhein-neckar-kreis.de





Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
z.Hd. Frau Tamara Klöpfer
69045 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 - 503.71-61.0026

Bearbeiterin Frau Knis
Zimmer-Nr. 292
Telefon +49 6221 522-1822
Fax +49 6221 522-91822
E-Mail n.knis@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 17.05.2021

Stellungnahme

- Bauvorhaben:** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße“, hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB, 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- Baugrundstück:** Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße“, 69120 Heidelberg
- Aktenzeichen:** 61.25 - tk
- Vorlagen:** Bekanntmachung, Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht, umweltbezogene Stellungnahmen

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

für das oben benannte Bauvorhaben ergeben sich von Seiten des Gesundheitsamtes zu der bereits abgegebenen Stellungnahme vom 20.11.2019 keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Knis

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Jäger, Dr. Sven (RPS) <Sven.Jaeger@rps.bwl.de>
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 09:08
An: 63 - Sekr. Amtsleitung; 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: Keller, Daniel (RPS); Baldauf, Judith (RPS); Ludwig, Renate
Betreff: LAD Stellungnahme 93-2021 - Neuenheim Mitte „1. Teilbereich
Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße
Anlagen: Stellungnahme 093-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zur o. g. Planung vorab per Mail. Ein Exemplar befindet sich auf dem Postweg.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Jäger

Dr. Sven Jäger
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 34.2 - Fachgebiet Archäologische Inventarisierung
Dienstort Karlsruhe
Moltkestraße 74, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 926 4838
Mobil: 0173 / 2875362
E-Mail: sven.jaeger@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de
Meine Bürotage: Montag bis Mittwoch

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer
Homepage entnehmen: <https://p.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Karlsruhe 17.05.2021

Name Dr. Sven Jäger

Durchwahl 0721 926-4838

Aktenzeichen 83.1-93-2021

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

**🦊 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Mitte „1. Teilbereich
Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße“
Ihr Schreiben Az. 61.25 vom 01.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Planunterlagen und die Beteiligung zur o.g. Planung.
Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege (LAD)
als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Von seinen der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden keine grundsätzlichen
Bedenken gegenüber der Planung hervorgebracht. Wir bedanken uns, dass die
Belange der Denkmalpflege bereits in den Planunterlagen berücksichtigt wurden.
Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Kartierung nicht der aktuellen Kartierung
der Kulturdenkmale entspricht. Wir haben dies deshalb nochmals dem Schreiben
beigefügt und bitten Sie diese im laufenden Verfahren zu aktualisieren (Anlage 4).



Archäologische Denkmalpflege:

Durch die Planungen in Heidelberg-Neuenheim sind mehrere archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG BW bzw. archäologische Prüffälle betroffen:

- Reste des ehemaligen historischen Ortskerns aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit (8. bis 15. Jh. n. Chr.) (Nr. MA 1; ADAB-Id. 104651548) (siehe Anlage 1).
- Reste eines Klosterhofes aus dem Mittelalter (1453 bis 1689 n. Chr.) (Nr. MA 5; ADAB-Id. 99738057) (siehe Anlage 2).
- Reste eines über mehrere Epochen hinweg belegten (von großer wissenschaftlicher Bedeutung) Siedlungsplatzes. Kastelle und Siedlung aus der Römerzeit (sog. Nordvicus) mit Töpferöfen (1. bis 3. Jahrhundert n. Chr.), Siedlung aus der Jungsteinzeit (um 5500 bis um 2200 v. Chr.), Siedlung aus der Bronzezeit (um 2200 bis um 1200 v. Chr.), Siedlung und Gräberfeld aus der Urnenfelderzeit (um 1200 bis um 850 v. Chr.), Siedlung aus der Eisenzeit (um 850 bis um 1 v. Chr.) und Gräberfeld aus der Merowingerzeit (um 450 bis um 720 n. Chr.) (Nr. 9; ADAB-Id. 104191072) (siehe Anlage 3).

Diese Denkmale bzw. Prüffälle sind in Ihren Unterlagen (Begründung in der Fassung vom 05.10.2020) in Listenform aufgeführt.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin:

An der Erhaltung der Kulturdenkmale besteht ein öffentliches Interesse. Da Bodeneingriffe in Teilbereichen der vorgelegten Fläche immer wieder archäologische Strukturen erbrachten, ist in der überplanten Fläche mit einer Erhaltung archäologischer Substanz zu rechnen, die bei jeglichen Bodeneingriffen betroffen sein könnten.

Jegliche Bodeneingriffe im Bereich von Kulturdenkmalflächen sind ohne eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nicht zulässig sind. Sollte an der Planung in der vorliegenden Form festgehalten werden, so wäre die Bebauung bzw. Umstrukturierung der Grundstücke seitens der Archäologischen Denkmalpflege im

Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 7.2 DSchG nur unter der Auflage einer fachgerechten Dokumentation dieser Befunde zustimmungsfähig.

Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld bodeneingreifender Maßnahmen archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Die Bodeneingriffe sind mindestens zehn Tage im Voraus mit dem KMH abzustimmen sowie das LAD davon in Kenntnis zu setzen, um eine fachliche Beaufsichtigung der Bauarbeiten zu gewährleisten. Die Zeit für die fachlich angemessene Dokumentation des Bodendenkmals ist im Bauablauf zu berücksichtigen. Sollte es den KMH nicht möglich sein, die Baubegleitung wahrzunehmen oder überschreitet der angetroffene Befund die Kapazitäten des KMH, wären die Arbeiten durch eine vom Vorhabenträger zu beauftragende Grabungsfirma durchzuführen. Zur Klärung der Rahmenbedingungen wäre in diesem Fall eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bauherren und LAD abzuschließen.

Wir bitten diese Angaben im Begründungstext z. B. mit der Überschrift „Hinweis zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege“ anzumerken bzw. hervorzuheben, da es bei geplanten Bodeneingriffen auf jeden Fall eine Handlungsnotwendigkeit gibt.

Wir bitten abschließend den im Begründungstext abgedruckten, veralteten allgemeinen Hinweis herauszunehmen und durch Folgenden zu ersetzen, da bereits seit einigen Jahren das Ref. 26 des RPK nicht mehr existiert, wir jetzt im RPS als Referat 84.2 agieren. Dieser Text ist obligatorisch und immer Bestandteil unserer Stellungnahmen:

Darüber hinaus wird grundsätzlich auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde

(Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Um die denkmalpflegerisch-archäologischen Arbeiten vor Ort zu planen, wenden Sie sich mit Vorlauf an die zuständige kommunale archäologische Denkmalbehörde: Kurpfälzisches Museum, Stadt Heidelberg, Schiffgasse 10, 69117 Heidelberg, 06221/5834180; E-Mail: Renate.Ludwig@Heidelberg.de.

Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege: Judith Baldauf M.A. (E-Mail: judith.baldauf@rps.bwl.de) oder Dr. Sven Jäger (Tel: 0721/9264843; E-Mail: sven.jaeger@rps.bwl.de).

Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen und das Landesamt für Denkmalpflege über die weiteren Planungen und Terminabsprachen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Jäger, RPS (LAD Ref. 84.2)

Nachrichtlich:

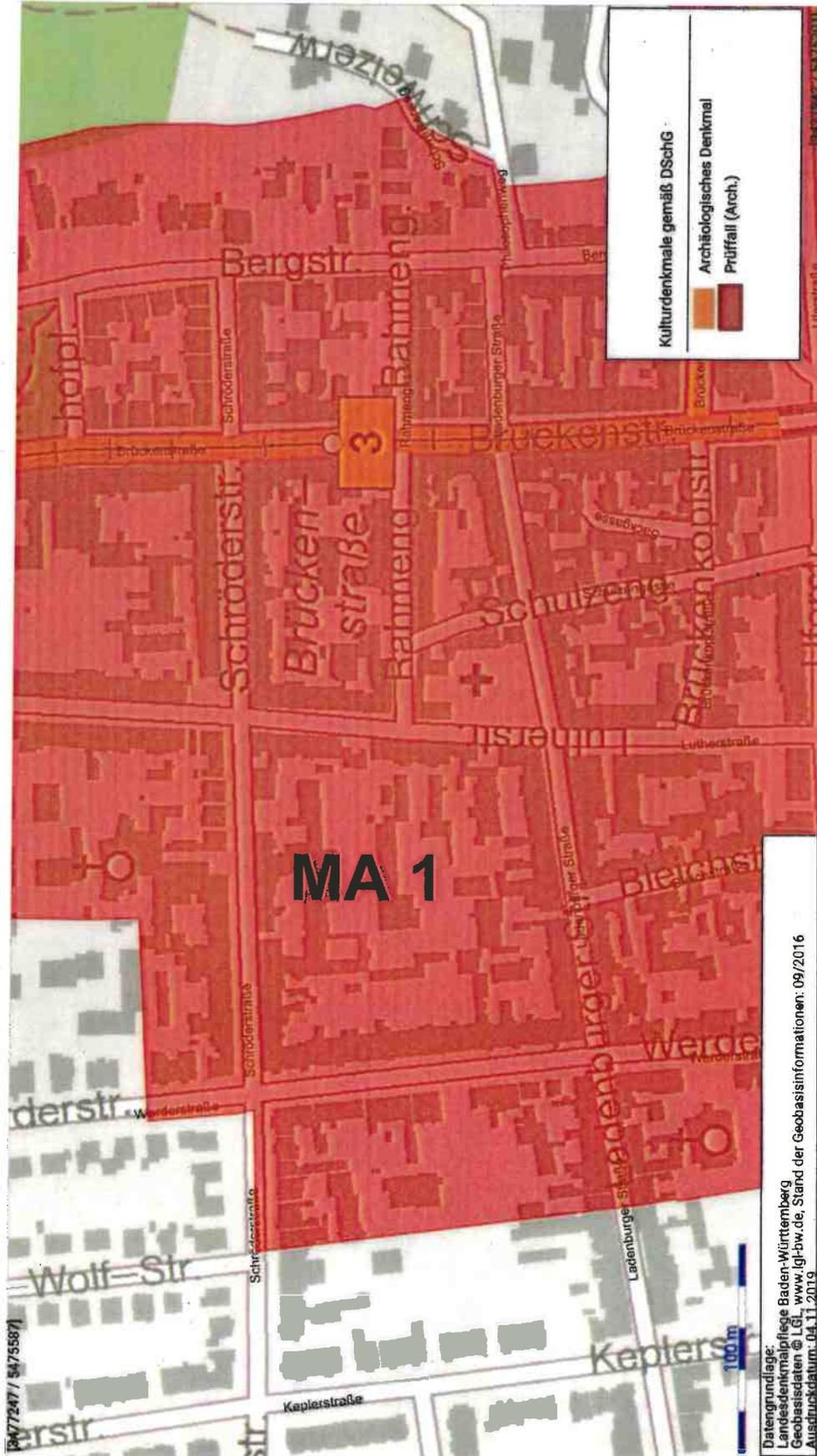
Judith Baldauf M.A. – LAD, Ref. 84.2

Daniel Keller – LAD, Ref. 83.1

Dr. Renate Ludwig, Stadt Heidelberg – Kurpfälzisches Museum

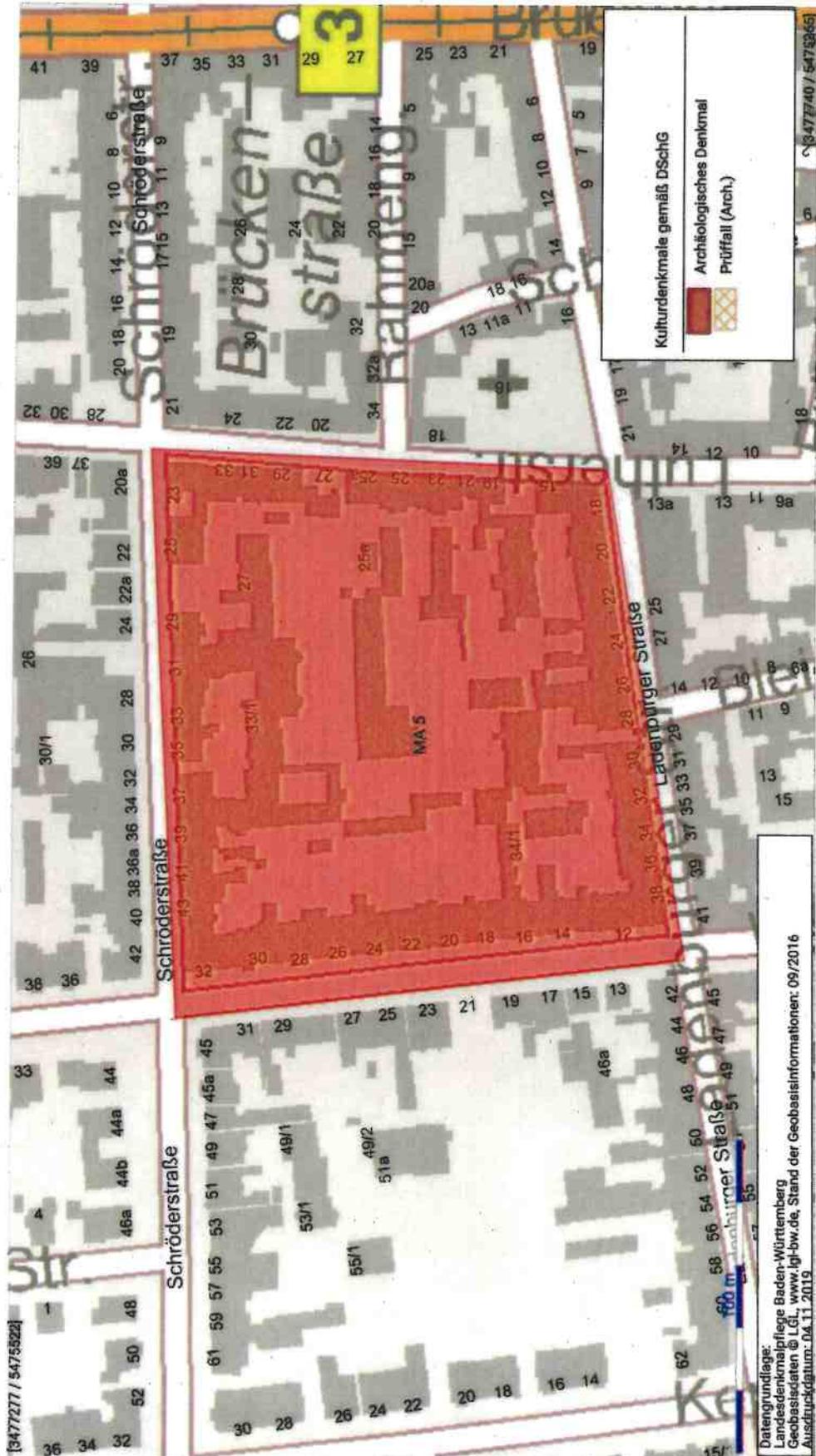
Anlage 1 – Ortsetter

N ← S



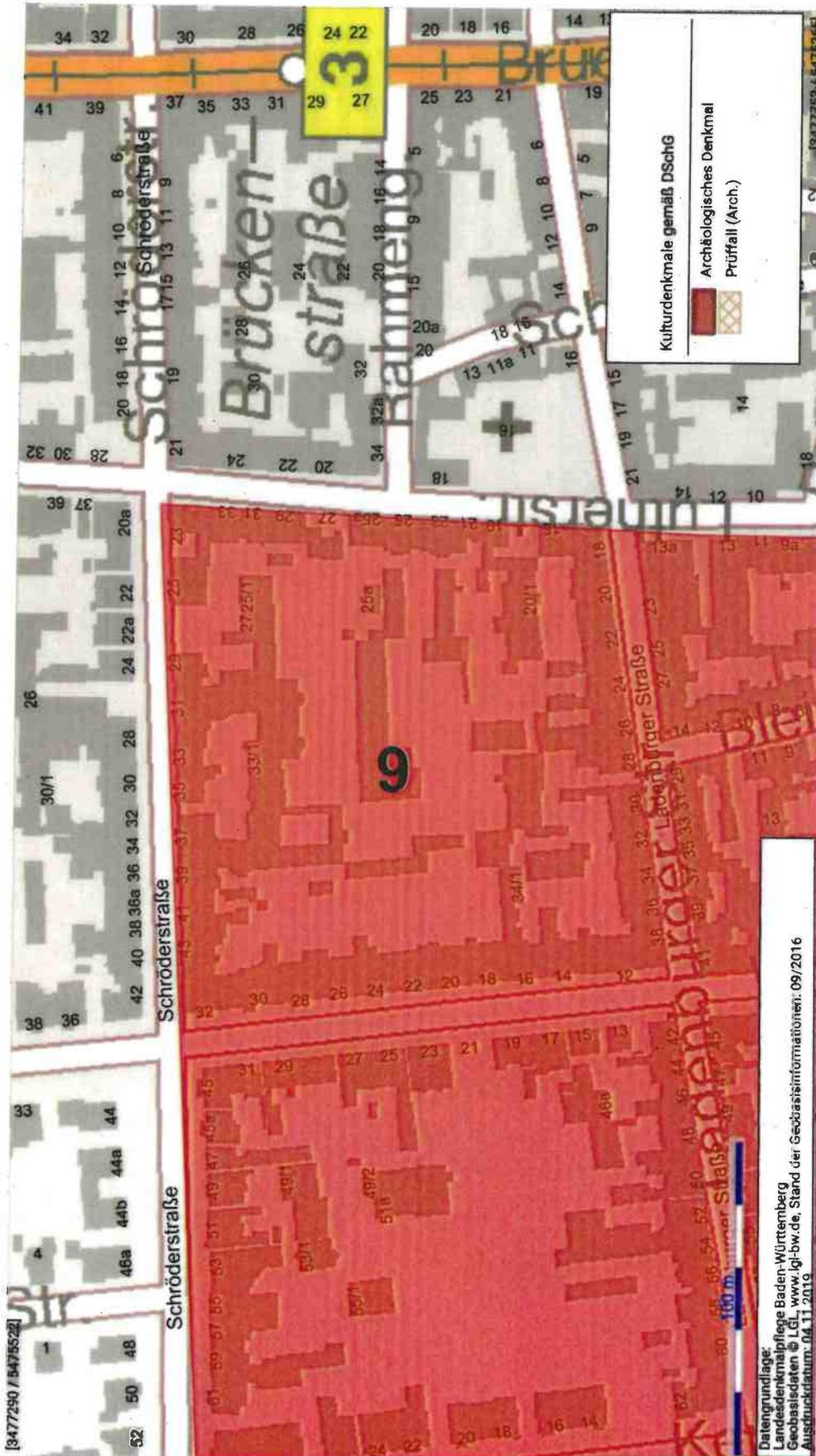
Anlage 2 – Kloster

N ← S



Anlage 3 – Kastell/Siedlungen

N ← S



Anlage 4 – Bau- und Kunstdenkmalepflege Kartierung N ← S



Von: karsten.kessel@mvv-netze.de im Auftrag von stellungnahmen-strom@mvv.de
An: [Kloepfer, Tamara](mailto:Kloepfer_Tamara)
Betreff: Bebauungsplan Neuenheim 1. Teilbereich_61.32.11.35.01
Datum: Donnerstag, 20. Mai 2021 17:37:59

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

bezüglich der Belange der Sparte Strom der MVV Energie AG möchten wir bezüglich Ihrer Anfrage zum B-Plan 61.32.11.35.01 wie folgt Stellung nehmen:

Die MVV Energie AG ist aktuell nicht Konzessionär für die Sparte Strom in Heidelberg. Es befinden sich daher keine Strom- oder Telekommunikationstrassen der MVV Energie AG im Bereich Ihrer geplanten Maßnahme. Es sind auch keine zu koordinierenden Maßnahmen unsererseits geplant.

Für unsere anderen Sparten (Gas, Wasser, Fernwärme) geht Ihnen eine separate Stellungnahme von unserer Nachbarabteilung TV.D.1 zu, falls diese von Ihnen unter stellungnahmen-gwf@mvv.de angefragt wurde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Karsten Kessel
Projektingenieur
TV.S.2.1 Planung Netze Strom

T +49 621 290 2307
M +49 171 5608317
F +49 621 290 2789
karsten.kessel@mvv-netze.de

Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim
Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll
Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain and/or privileged information. If you are not the recipient, please notify the sender immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software. For damages caused by viruses transmitted via email anyhow all liability – as far as legally possible – is excluded.

Von: Lösch, Maren, TV.S, MVV Netze **Im Auftrag von** Stellungnahmen-strom@mvv.de
Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 08:18
An: [Stellungnahmen GWF \(stellungnahmen-gwf@mvv.de\) <stellungnahmen-gwf@mvv.de>](mailto:Stellungnahmen GWF (stellungnahmen-gwf@mvv.de) <stellungnahmen-gwf@mvv.de>)

Betreff: WG: Stadt Heidelberg

Hallo zusammen,

gestern kam eine Anhörung der Stadt Heidelberg per Post.

Viele Grüße
Maren Lösch
Assistenz TV.S.2 / TV.S.3
Tel.: 3992
NVL 3. OG / Raum 358

Kloepfer, Tamara

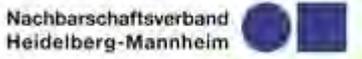
Von: George, Anna 61 <Anna.George@mannheim.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 10:37
An: Kloepfer, Tamara
Cc: Langer, Claudia; von Bothmer-Eichkorn, Natalie
Betreff: AW: Bitte um Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Neuenheim Mitte, 1. Teilbereich"
Anlagen: 06-185_20210531_SE_HD_Neuenheim-Mitte TB1_Stn 4-2.pdf

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

anbei übergeben wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Neuenheim-Mitte, Teilbereich 1: Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße“.

Mit freundlichen Grüßen
Anna George

Collinstraße 1, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/2937850
E-Mail: anna.george@mannheim.de
www.nachbarschaftsverband.de



Von: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de [mailto:Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 09:42
An: George, Anna 61 <Anna.George@mannheim.de>
Cc: Müller, Martin 61 <Martin.Mueller@mannheim.de>; Claudia.Langer@Heidelberg.de; Natalie.vonBothmer-Eichkorn@Heidelberg.de
Betreff: AW: Bitte um Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Neuenheim Mitte, 1. Teilbereich"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau George,

wir bitten um Entschuldigung, dass eine Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim versehentlich nicht erfolgt ist. Wie soeben mit Ihnen telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei die Unterlagen zum Bebauungsplan Neuenheim – Mitte: 1. Teilbereich Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße in digitaler Form.

Wie mit Ihnen vereinbart, haben Sie Gelegenheit innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Städtebau und Konversion

- Verfahrensbetreuung -

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091
Telefax 06221 584623000

tamara.kloepfer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: George, Anna 61 <Anna.George@mannheim.de>

Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 12:44

An: Kloepfer, Tamara <Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de>

Cc: Müller, Martin 61 <Martin.Mueller@mannheim.de>

Betreff: Bitte um Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Neuenheim Mitte, 1. Teilbereich"

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

über das Regierungspräsidium Karlsruhe haben wir Kenntnis von dem Bebauungsplanverfahren „Neuenheim - Mitte Teilbereich 1“ erhalten.

Leider ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim als Träger der Flächennutzungsplanung wohl versehentlich nicht am Verfahren beteiligt worden. Wir möchten Sie daher freundlich bitten, uns am laufenden Bebauungsplanverfahren zu beteiligen und in den entsprechenden Verteiler aufzunehmen:

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Collinstraße 1

68161 Mannheim

nachbarschaftsverband@mannheim.de

Vielen Dank im Voraus. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna George

Collinstraße 1, 68161 Mannheim

Tel.: 0621/2937850

E-Mail: anna.george@mannheim.de

www.nachbarschaftsverband.de



Von: Kronibus, Micha (RPK) [<mailto:Micha.Kronibus@rpk.bwl.de>]

Gesendet: Freitag, 14. Mai 2021 09:58

An: tamara.kloepfer@heidelberg.de

Cc: Manfred Hopfauf <manfred.hopfauf@vrrn.de>; Müller, Martin 61 <Martin.Mueller@mannheim.de>

Betreff: Stellungnahme zum B-Plan "Neuenheim Mitte, 1. Teilbereich", Stadt Heidelberg, Beteiligung gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

im Anhang erhalten Sie unsere Stellungnahme im Rahmen des betreffenden Verfahrens.

Freundliche Grüße
Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992

Fax: 0721/93340220

micha.kronibus@rpk.bwl.de

www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Collinstraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: George
Email:
anna.george@mannheim.de

Telefon 0621/293-7850

– Datum u. Zeichen Ihres Schreibens 20.05.2021	Sachbearbeitung / Geschäftszeichen George / 06-185	Datum 31.05.2021
---	---	---------------------

Bebauungsplan „Neuenheim-Mitte, Teilbereich 1: Ladenburger Straße – Werderstraße – Schröderstraße – Lutherstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Mit der vorliegenden Planung sollen im Heidelberger Stadtteil Neuenheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die historisch gewachsene Struktur zu erhalten, den Blockinnenbereich zu ordnen sowie die Wohnnutzung zu schützen.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Wohnbaufläche“ dar. Der Bebauungsplan ist aus den Flächennutzungsplan entwickelt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 der neue Flächennutzungsplan für das Gebiet Nachbarschaftsverbandes rechtswirksam geworden ist. Wir bitten Sie, Kapitel 3.2 der Begründung entsprechend zu aktualisieren. Den neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan finden Sie im Internet unter diesem Link: http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnp_aktuell.html.

Wir haben keine weiteren Anregungen.

Bitte senden Sie uns nach Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung digital zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführung

Kloepfer, Tamara

Von: Weber, Cornelia (RPF) <cornelia.weber@rpf.bwl.de> im Auftrag von
Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN <abteilung9@rpf.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Mai 2021 08:16
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: Kloepfer, Tamara
Betreff: BP "1. Teilbereich Ladenburger, Werderstraße, Schröderstraße,
Lutherstraße" in Heidelberg
Anlagen: 2021003922_2511_Geh_lvn.pdf; 2020_07
_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Ihr Schreiben vom 01.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der
Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9, Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029
E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: <https://lgrb-bw.de/datenschutz/>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 05.05.2021
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 21-03922

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte "1. Teilbereich Ladenburger, Werderstraße, Schröderstraße, Lutherstraße", Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord, 6618 Heidelberg-Süd)

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben Az. 61.25-tk vom 01.04.2021

Anhörungsfrist 17.05.2021

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-10086 vom 25.11.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Stadt Heidelberg (Zentraler Posteingang)
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 12:59
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: WG: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim-Mitte- 1. Teilbereich Ladenburger Straße/ Werderstraße / Schröderstraße - Lutherstraße"
Anlagen: Antwort.pdf

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 12:22
An: Stadt Heidelberg (Zentraler Posteingang) <Stadt@Heidelberg.de>
Betreff: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim-Mitte- 1. Teilbereich Ladenburger Straße/ Werderstraße / Schröderstraße - Lutherstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.



Order Entry

Deployment
Technology
TFPO

ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

**The future is exciting.
Ready?**

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Frau Tamara Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeiter: Herr Kiewning
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-4512

Seite 1/1

Datum
07.05.2021

Bebauungsplan mit örtlichen Bau erschriften Neuenheim - Mitte „1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße – Lutherstraße“

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Order Entry Vodafone

Vodafone BW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951